

# OECD/FAO-Unternehmens- handbuch zu Entwaldung und Sorgfaltspflichten in landwirt- schaftlichen Lieferketten

Zusammenfassung

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und  
Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[www.bmwet.gv.at](http://www.bmwet.gv.at)

Fotonachweis: shutterstock

Wien, 2025

# Inhalt

<b>1. Executive Summary</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Due-Diligence-Prozess</b> .....	<b>6</b>
3.1 Schritt 1: Entwicklung einer Anti-Entwaldungspolitik und von begleitenden Managementsystemen .....	6
3.2 Schritt 2: Erkennung, Bewertung und Priorisierung von Entwaldungsrisiken in der Lieferkette .....	8
3.3 Schritt 3: Entwurf und Umsetzung der Strategie gegen Entwaldung .....	11
3.4 Schritt 4: Überprüfung von Due-Diligence- Maßnahmen gegen Entwaldung .....	14
3.5 Schritt 5: Berichterstattung über die Due Diligence gegen Entwaldung .....	16
3.6 Abhilfe bei negativen Auswirkungen .....	18
<b>4. Service</b> .....	<b>19</b>
4.1 Weiterführende Informationen .....	19
4.2 Kontakt .....	21

# 1. Executive Summary

## Worum geht es in dieser Broschüre?

Diese Broschüre fasst die wesentlichen Inhalte des *OECD/FAO-Unternehmenshandbuchs zu Entwaldung und Sorgfaltspflichten in landwirtschaftlichen Lieferketten* (2024) zusammen und dient als praxisrelevante Orientierungshilfe für Unternehmen. Es richtet sich an Unternehmen jeder Größe entlang globaler Agrarlieferketten. Ziel ist es, sie bei der Vermeidung von Entwaldung und Waldschädigung zu unterstützen.

Das Handbuch basiert auf den *OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln*, insbesondere den Empfehlungen zur risikobasierten Due Diligence, die im *OECD/FAO-Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten* und im *OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln* dargestellt sind. Es wurde von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) entwickelt.

Der Österreichischer Nationaler Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Nationaler Kontaktpunkt der Schweiz für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und die Deutsche Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze geben diese Broschüre gemeinsam heraus, um Unternehmen in der DACH-Region praxisnah bei der Umsetzung von Sorgfaltspflichten entlang landwirtschaftlicher Lieferketten zu unterstützen. Ziel ist es, die Empfehlungen der OECD und FAO leichter zugänglich zu machen und Unternehmen dabei zu helfen, Entwaldung und Waldschädigung wirksam zu vermeiden.

## Warum ist das Thema relevant für Unternehmen?

Landwirtschaftliche Produktion stellt weltweit eine Hauptursache für Waldverlust dar. Unternehmen, die Agrarrohstoffe oder Lebensmittel beziehen, können

daher erheblich zur Entwaldung und Schädigung von Ökosystemen beitragen. Insofern spielen Unternehmen eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung der weltweiten Entwaldung. Vielen Unternehmen ist jedoch nicht bewusst, wo sich entsprechende Risiken in ihren Lieferketten verbergen und welche risikobasierten Maßnahmen sie ergreifen können, um diese Risiken zu erkennen, zu mindern und zu beheben.

Gleichzeitig erwarten internationale Märkte und Verbraucherinnen und Verbraucher zunehmend, dass Unternehmen transparente, entwaldungsfreie Lieferketten vorweisen können. Dazu kommen zunehmend gesetzliche Anforderungen, beispielsweise durch die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) oder nationale Sorgfaltspflichtengesetze. Eine systematische Adressierung von Entwaldung hilft Unternehmen dabei, Reputationsrisiken, Haftung und Marktverluste zu vermeiden und zu globalem Umwelt- und Klimaschutz beizutragen.

## Die Verantwortung von Unternehmen

Das *OECD/FAO-Unternehmenshandbuch* betont, dass Unternehmen gesellschaftlich und ökologisch verantwortlich handeln sollten. Dazu gehören insbesondere:

- Identifikation und Bewertung von Entwaldungsrisiken;
- Umsetzung wirksamer Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minderung;
- transparente Berichterstattung über Ziele, Maßnahmen und Fortschritte;
- Einbindung von Stakeholdern, insbesondere betroffene lokale Gemeinschaften.

Im Handbuch wird ein mehrstufiger Prozess beschrieben, der flexibel auf unterschiedliche Unternehmensgrößen und -kontexte anwendbar ist. Besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) finden darin konkrete Empfehlungen.

## 2. Einleitung

### Die Bedeutung von Wäldern

Wälder spielen eine entscheidende wirtschaftliche, soziale und ökologische Rolle. Deren Bewirtschaftung trägt wesentlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Sicherung der globalen Ernährung bei. Rund 1,6 Milliarden Menschen – darunter 70 Millionen Angehörige indigener Völker – sind direkt auf Wälder angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Zudem sind Wälder die größten natürlichen CO<sub>2</sub>-Speicher und somit unerlässlich für die Erfüllung der weltweiten Klimaschutzziele. Sie sind Heimat für mehr als 60.000 Baumarten und beherbergen einen Großteil der globalen Tierwelt.

### Landwirtschaft als zentraler Treiber der Entwaldung

Die Weltbevölkerung wird bis 2050 voraussichtlich auf 9,7 Milliarden Menschen anwachsen. In Verbindung mit veränderten Ernährungsweisen – beispielsweise einem höheren Konsum von Fleisch, Milchprodukten und verarbeiteten Lebensmitteln – führt das Bevölkerungswachstum zu einem geschätzten Anstieg der globalen Nahrungsmittelnachfrage um 35–56 Prozent. Dadurch steigt der Druck auf Wälder, da sie zunehmend für Weideflächen, Plantagen oder den Anbau von Futtermitteln gerodet werden, oft auch unter Einsatz illegaler Methoden. Besonders problematisch ist die Gewinnung von Rohstoffen wie Rindfleisch, Milchprodukten, Soja, Palmöl, Kakao, Kaffee, Holz und Gummi.

Das *OECD/FAO-Unternehmenshandbuch* bietet praxisorientierte Empfehlungen, die Unternehmen bei der Umsetzung dieser Anforderungen und insbesondere KMU beim Aufbau eines wirksamen und verhältnismäßigen Sorgfaltsprozesses unterstützen.

### Due-Diligence-Prozess

Due Diligence bezeichnet die angemessene Sorgfalt, mit der Unternehmen potenzielle Risiken in ihren Geschäftsaktivitäten systematisch identifizieren, bewerten,

ihnen vorbeugen, sie mindern und darüber berichten – insbesondere im Hinblick auf menschenrechtliche, soziale und ökologische Auswirkungen.

Der *OECD/FAO-Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten* empfiehlt einen risikobasierten Ansatz als Basis der unternehmerischen Sorgfalt. Der darin beschriebene Prozess richtet sich an alle Akteure entlang landwirtschaftlicher Lieferketten – von der Urproduktion bis zum Einzelhandel. Er ist in fünf Schritte aufgeteilt und wird mit Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen bei allfälligen negativen Auswirkungen ergänzt. Das *OECD/FAO-Unternehmenshandbuch* zeigt auf, wie Unternehmen Due Diligence gezielt nutzen können, um Entwaldungsrisiken systematisch zu adressieren.

Dieser Due-Diligence-Prozess wird auf den folgenden Seiten näher beschrieben. Weiterführende Information zur Umsetzung der fünf Schritte in Ihrem Unternehmen finden Sie im jeweiligen Kapitel des *OECD/FAO-Unternehmenshandbuchs*.

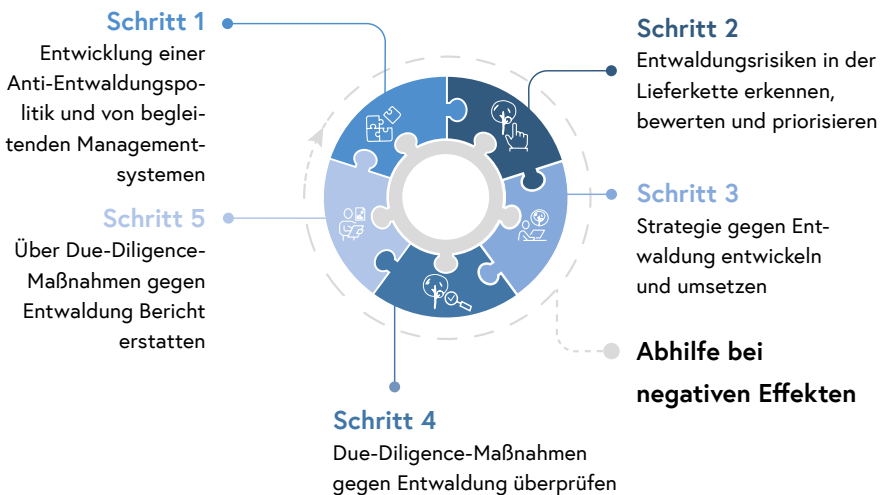


Abbildung 1: Due-Diligence-Prozess

# 3. Due-Diligence-Prozess

## 3.1 Schritt 1: Entwicklung einer Anti-Entwaldungspolitik und von begleitenden Managementsystemen

*OECD/FAO-Unternehmenshandbuch zu Entwaldung und Sorgfaltspflichten in landwirtschaftlichen Lieferketten, S. 21–25*

Unternehmen sind aufgerufen, in einem ersten Schritt eine unternehmensweite Anti-Entwaldungspolitik sowie begleitende Managementsysteme zu entwickeln, die die wirtschaftlichen, rechtlichen und ökologischen Auswirkungen ihres Tuns (auch vom Nicht-Handeln) adressieren. Dabei gilt es, ausgehend von gesetzlichen Vorgaben, internationalen Standards, Erwartungen von Investoren und Anforderungen der Zivilgesellschaft klare Nachhaltigkeitsleitlinien in Bezug auf Entwaldungsfreiheit zu definieren, diese in Unternehmensprozesse zu integrieren und die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung bereitzustellen.

Diese Leitlinien sollten:

- unternehmensweit gelten, einschließlich Tochtergesellschaften, und die Lieferketten umfassen;
- messbare, zeitgebundene Ziele enthalten (z. B. entwaldungsfrei bis Jahr X);
- auf einem risikobasierten Ansatz beruhen (basierend auf der Wahrscheinlichkeit, dem Schweregrad, dem Ausmaß, der Reichweite und der Unumkehrbarkeit negativer Auswirkungen);
- regelmäßig überprüft und angepasst werden (z. B. um neue Beschaffungsgebiete, wachsende Erkenntnisse über Entwaldungsrisiken in der Lieferkette sowie internationale Standards und Rechtsvorschriften zu berücksichtigen).

Die entwaldungsbezogenen Nachhaltigkeitsleitlinien sind in Aufsichtsorganen und relevanten Funktionsbereichen – insbesondere Einkaufs-, Rechts- und Marketingabteilungen – zu verankern und es sind entwaldungsspezifische Indikatoren

für interne Managementsysteme zu definieren. Ein zentrales Koordinationsteam oder eine Ansprechperson übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung.

Da die Sorgfaltspflicht insbesondere für Lieferketten gilt, werden Unternehmen dazu angehalten:

- ihre Erwartungen gegenüber Zulieferern zu kommunizieren und vertraglich abzusichern;
- Verfahren für die Präqualifizierung und Überprüfung von Zulieferern einzuführen;
- Unterstützung, Schulung und klare Berichtsformate für Zulieferer anzubieten – besonders für Kleinstbetriebe;
- bestehende Unternehmenspraktiken zu überdenken, wenn diese die Umsetzung bei Zulieferern behindern.

Für eine wirksame Umsetzung bedarf es Kontroll- und Monitoringmechanismen entlang der Lieferkette, die sowohl Risikoerkennung (Frühwarnsystem) als auch Konfliktlösung (Beschwerdemechanismus) ermöglichen. Sie müssen zugänglich sein – besonders für marginalisierte Gruppen – und den Schutz der Anonymität gewährleisten. Dabei ist eine Beteiligung an bestehenden branchenweiten Mechanismen möglich.

### **Hinweise für KMU**

- Formulieren Sie realistische, aber ambitionierte Verpflichtungen zur Vermeidung von Entwaldung, die zu Ihrem Unternehmen passen.
- Legen Sie klare Ziele, Ressourcen und verbindliche Stichtage für deren Umsetzung fest.
- Machen Sie Ihre Zusicherungen transparent und öffentlich zugänglich.
- Nutzen Sie branchenspezifische Initiativen und sektorübergreifende Plattformen als Orientierungshilfe und zur Unterstützung.

## 3.2 Schritt 2: Erkennung, Bewertung und Priorisierung von Entwaldungsrisiken in der Lieferkette

*OECD/FAO-Unternehmenshandbuch zu Entwaldung und Sorgfaltspflichten in landwirtschaftlichen Lieferketten, S. 26–36*

Im zweiten Schritt geht es um die systematische Analyse der Lieferkette sowie die Kartierung (Mapping) potenzieller Entwaldungsrisiken. Dieser Schritt bildet die Grundlage für eine gezielte Risikobewertung und die Priorisierung von Maßnahmen. Unternehmen sollen die Herkunft ihrer Rohstoffe bis auf die Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe nachvollziehen und Zulieferer identifizieren, die in Gebieten mit erhöhter oder hoher Entwaldungsgefahr tätig sind.

Am Anfang der Bewertung von Entwaldungsrisiken steht die Bestandsaufnahme der eigenen Produkte, Dienstleistungen und Zulieferer. Unternehmen sollten zunächst alle Rohstoffe und Erzeugnisse erfassen, die unter ihre Anti-Entwaldungspolitik fallen. Ziel ist es, die geografischen und produktspezifischen Ursprünge dieser Waren zu identifizieren, um potenzielle Risiken frühzeitig erkennen und priorisieren zu können.

Ein wirksames Lieferketten-Mapping beinhaltet die Rückverfolgung der betroffenen Rohstoffe bis zu ihrem Ursprungsort – bis auf die Ebene des Anbaugebiets oder der landwirtschaftlichen Parzelle. Dabei sind nicht nur Informationen wie das Herkunftsland oder das konkrete Beschaffungsgebiet relevant, sondern auch der rechtliche und politische Kontext vor Ort. Dieser ist für die Identifizierung von Risiken genauso ausschlaggebend wie beobachtete Entwaldungstrends.

Due Diligence ist insbesondere in Gebieten erforderlich, in denen eines oder mehrere der folgenden Risikomerkmale („Red Flags“) auftreten:

- Schutzgebiete, gemeinschaftlich verwaltete Flächen oder Territorien indigener Völker;

- Regionen mit hoher ökologischer Bedeutung (z. B. Moorwälder, Gebiete mit hohem Kohlenstoff- oder Biodiversitätswert);
- Gegenden mit weit verbreiteter ländlicher Armut und starker Abhängigkeit von der Landwirtschaft;
- Präsenz lokaler Gemeinschaften oder indigener Völker;
- Regionen mit erhöhtem Konfliktpotenzial oder ungeklärten Landnutzungsrechten;
- schwacher Schutz von Menschenrechten, mangelhafte Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit oder Korruption;
- unzureichender Waldschutz von staatlicher Seite.

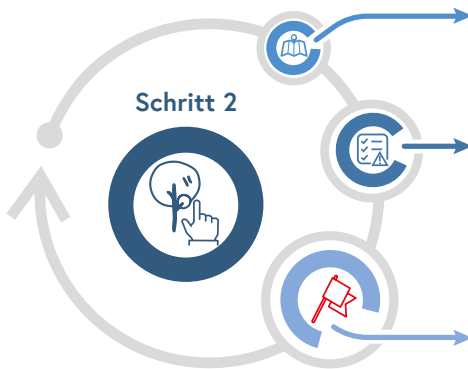


Abbildung 2: Entwaldungsrisiken in der Lieferkette erkennen, bewerten und priorisieren

### Mapping der Lieferkette erstellen

Herkunft der Produkte und wichtigste Akteure ermitteln; „Kontrollpunkte“ bestimmen, um ihre Due-Diligence-Bemühungen zu bewerten

### Entwaldungsrisiken beurteilen

- Produkte, Waren, Dienstleistungen, Zulieferer und Beschaffungsgebiete in den Blick nehmen
- Ausdehnung/Art der Waldbedeckung, Entwaldungstrends und Entwaldungstreiber analysieren
- Risiken anhand von Rückverfolgbarkeits-/Chain-of-Custody-Daten bewerten

### Warnsignale („Red Flags“) beachten

Beispiele:

- Gebiete mit schwacher Governance und Rechtsdurchsetzung oder mit Konflikten
- Geschäftspartner/Zulieferer, die mit Entwaldung in Verbindung stehen
- Zulieferer, die Waren von als kritisch eingestuften Standorten oder Vorlieferanten beziehen

Auf Basis der Risikobewertung können Unternehmen einzelne Produkte, Herkunftsregionen oder Zulieferer gezielt priorisieren und vertiefte Analysen durchführen. Bei der Bewertung der mit Produkten oder Beschaffungsregionen verbundenen Risiken sind die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad des Risikos sowie die Verbindung des jeweiligen Geschäftspartners zu den entwaldungsrelevanten Aktivitäten zu berücksichtigen. Der Schweregrad kann wie folgt analysiert werden:

- Ausmaß der negativen Auswirkungen (z. B. Schutzgebiete);
- Reichweite (z. B. Grad der Schädigung des Waldes);
- Unumkehrbarkeit.

Die Risikobewertung sollte sich auf Informationen zu folgenden Aspekten gründen:

- Entwaldungstrends in diesem Gebiet (nicht nur für bestimmte Produkte);
- direkte Treiber wie Ausweitung von Anbauflächen, Rinderzucht, Plantagenwirtschaft oder Infrastrukturprojekte;
- indirekte oder strukturelle Ursachen wie politische, rechtliche, wirtschaftliche oder soziale Rahmenbedingungen, die eine Landnutzungsänderung begünstigen;
- Komplexität der Lieferkette, die das Risiko der Beimischung von Produkten aus unbekanntem oder risikobehafteten Quellen erhöht.

### **Hinweise für KMU**

- Nutzen Sie kostengünstige Informationsquellen über Ihre Zulieferer – etwa öffentlich zugängliche Daten, Zertifizierungssysteme, Branchenplattformen oder Recherchen im Internet.
- Kooperieren Sie mit Brancheninitiativen oder Unternehmensnetzwerken, um Informationen zur Rückverfolgbarkeit und Risikobewertung gemeinsam zu nutzen.
- Fordern Sie von Ihren direkten Zulieferern Informationen zu deren Sorgfaltspflichten, Beschaffungspraktiken und Entwaldungspolitiken – und bewerten Sie diese kritisch.

### 3.3 Schritt 3: Entwurf und Umsetzung der Strategie gegen Entwaldung

*OECD/FAO-Unternehmenshandbuch zu Entwaldung und Sorgfaltspflichten in landwirtschaftlichen Lieferketten, S. 37–44*

Nachdem ein Unternehmen die Risiken von Entwaldung in seinen Geschäftsaktivitäten und Lieferketten bewertet hat, folgt der nächste Schritt: Schädliche Auswirkungen beenden, Risiken mindern und zukünftigen Risiken vorbeugen. Alle Maßnahmen sollten in einem Risikomanagementplan dokumentiert werden. Für unterschiedliche Rohstoffe oder Beschaffungsregionen können dabei separate Pläne erforderlich sein.

Ein Risikomanagementplan sollte folgende Elemente enthalten:

- Zeitpläne für die Umsetzung einzelner Maßnahmen;
- eingeplante Ressourcen, z. B. Budget und Fachpersonal;
- klare Zuständigkeiten im Unternehmen für die Umsetzung der Maßnahmen;
- Konsultationsverfahren mit betroffenen Interessengruppen wie Geschäftspartnern, staatlichen Stellen, betroffenen Gemeinden und der Zivilgesellschaft;
- Monitoring-Systeme zur Beobachtung der Umsetzung der Maßnahmen und deren Wirkung;
- Verfahren bei Verstößen durch Zulieferer;
- Unterstützungsmaßnahmen für Produzenten.

Die Reaktion auf eine festgestellte Entwaldung hängt davon ab, in welchem Maße das Unternehmen involviert ist:

- Wenn das Unternehmen selbst die Entwaldung verursacht:  
Aktivitäten sofort beenden, Schäden wiedergutmachen und weitere Schädigung verhindern.
- Wenn das Unternehmen zur Entwaldung beigetragen hat:  
Den eigenen Beitrag beenden, Schäden kompensieren und Einfluss auf den Geschäftspartner nehmen, um verbleibende Auswirkungen zu mindern.

- Wenn die Entwaldung über eine Geschäftsbeziehung direkt mit dem Unternehmen verknüpft ist:  
Einfluss auf den Geschäftspartner nehmen, z. B. durch Anpassung von Investitionsplänen oder Forderung nachhaltiger Anbaumethoden.

Grundsätzlich gilt: Sofern eine realistische Aussicht auf Verbesserungen besteht, sollte die Geschäftsbeziehung fortgeführt werden. Ein Abbruch der Geschäftsbeziehung (Disengagement) sollte nur als letzter Schritt erfolgen – und dann verantwortungsvoll, frühzeitig kommuniziert und unter Einbeziehung relevanter Stakeholder.

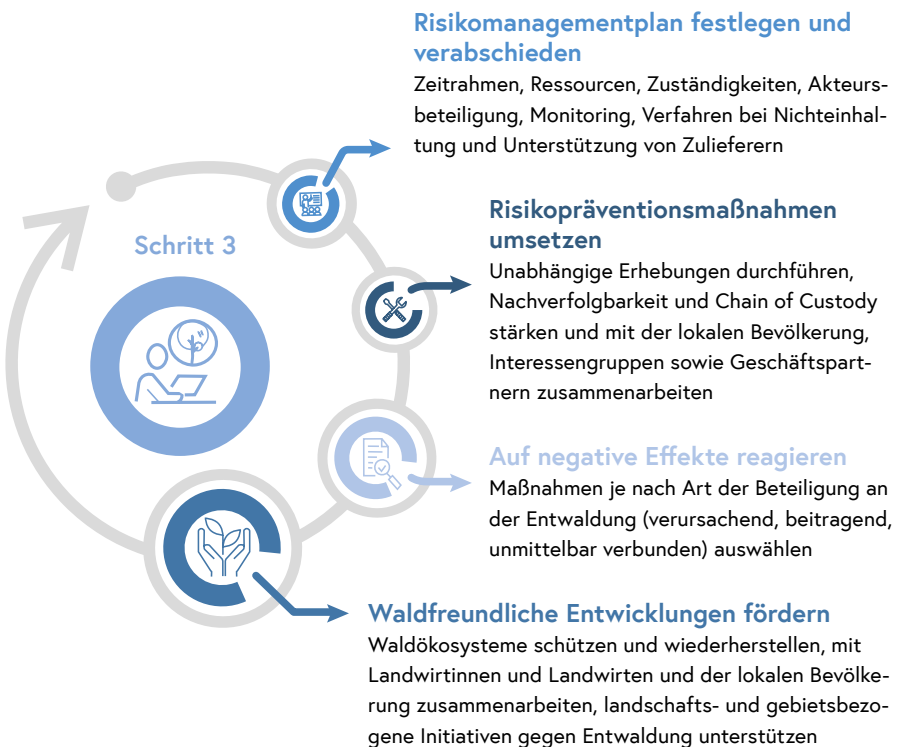


Abbildung 3: Gestaltung und Umsetzung einer Strategie gegen Entwaldung

Eine detaillierte Auflistung möglicher Maßnahmen finden Sie im *OECD/FAO-Unternehmenshandbuch* auf den Seiten 42 und 43. Darunter fallen z. B.:

- Zusammenarbeit mit Landwirtinnen und Landwirten, Genossenschaften und lokalen Gemeinschaften zur Erhaltung und Wiederherstellung von Wäldern;
- Beteiligung an regionalen Initiativen, um strukturelle Ursachen von Entwaldung zu adressieren;
- Förderung und Unterstützung von internationalen Programmen und Allianzen, die sich für entwaldungsfreie Lieferketten einsetzen.

### **Hinweise für KMU**

- Benennen Sie eine verantwortliche Person im Unternehmen, die die Umsetzung der Strategie koordiniert – und stellen Sie sicher, dass sie über ausreichende Ressourcen, Kenntnisse und Unterstützung verfügt.
- Nutzen Sie Brancheninitiativen und Verbandsnetzwerke, um von anderen Unternehmen zu lernen, wie sie mit ähnlichen Herausforderungen umgehen – und ob deren Ansätze als Vorbild dienen können.
- Integrieren Sie konkrete Ziele und Vorgaben zur Entwaldungsvermeidung in Mitarbeitergespräche, Leistungsbewertungen und Anreizsysteme.
- Integrieren Sie Anforderungen Ihrer Abnehmer zu menschenrechtlicher oder umweltbezogener Sorgfalt in Ihre eigene Unternehmensstrategie – insbesondere wenn es um Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette und Risikoerkennung geht.

## 3.4 Schritt 4: Überprüfung von Due-Diligence-Maßnahmen gegen Entwaldung

*OECD/FAO-Unternehmenshandbuch zu Entwaldung und Sorgfaltspflichten in landwirtschaftlichen Lieferketten, S. 45–46*

Im vierten Schritt sollten Unternehmen Maßnahmen ergreifen, um zu überprüfen, ob ihre Sorgfaltspflichtprozesse wirksam sind – das heißt, ob Risiken angemessen erkannt und verhindert und ob negative Auswirkungen gemindert werden konnten. Diese Überprüfung umfasst sowohl die Überwachung (Monitoring) als auch die Überprüfung der Wirksamkeit (Verification) von Maßnahmen.

Die Verfahren zu Überwachung und Überprüfung der Wirksamkeit sollten dem Risiko angemessen sein und die Kapazitäten des Unternehmens berücksichtigen, da solche Prozesse mit Kosten verbunden sein können.

Die Überwachung soll Aufschluss darüber geben, in welchem Umfang geplante Maßnahmen umgesetzt wurden, Fortschritte erzielt werden, Leistungskennzahlen erfüllt sind und Vorgaben eingehalten werden. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass sich das Risiko von Entwaldung im Laufe der Zeit verändern kann, weshalb beispielsweise jede Veränderung des Baumbestands in einem Herkunftsgebiet als Warnsignal gesehen werden sollte.

Die Überprüfung der Wirksamkeit gesetzter Maßnahmen kann verschiedene Formen annehmen. Dazu zählen die Auswertung interner Dokumente und Kontrollmechanismen, die Analyse von Satellitendaten, unabhängige Audits durch Dritte, Vor-Ort-Kontrollen sowie Konsultationen mit lokalen Gemeinschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen und zuständigen Behörden im Ursprungsland.

Die Ergebnisse aus Überwachung und Überprüfung der Wirksamkeit sollten systematisch in die Weiterentwicklung des Due-Diligence-Prozesses einfließen. Wenn ein Risiko erfolgreich verhindert oder gemindert wurde, ist dennoch eine

regelmäßige Überprüfung notwendig – um sicherzustellen, dass das Risiko nicht erneut auftritt oder dass neue Risiken rechtzeitig erkannt werden.

### **Hinweise für KMU**

- Ermitteln Sie gemäß den geltenden Vorschriften und gemeinsam mit Ihren Kunden, welche Daten mit welcher Häufigkeit erhoben werden müssen. Prüfen Sie, ob Daten gemeinsam mit Zulieferern erhoben oder digitale Lösungen eingesetzt werden können, um die Effizienz zu steigern und Kosten zu senken.
- Kooperieren Sie mit anderen Unternehmen Ihrer Branche, um Ihre Einflussmöglichkeiten gegenüber Zulieferern oder Geschäftspartnern zu erhöhen, wenn Risiken in der Lieferkette fortbestehen.
- Wenn Ihre Einflussmöglichkeiten gegenüber einem Geschäftspartner nicht ausreichen, um Veränderungen anzustoßen, schließen Sie sich mit anderen Zulieferern, Verbänden oder zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen.
- Kommunizieren Sie offen, welche Informationen Ihnen nicht zur Verfügung stehen – und warum.

## 3.5 Schritt 5: Berichterstattung über die Due Diligence gegen Entwaldung

*OECD/FAO-Unternehmenshandbuch zu Entwaldung und Sorgfaltspflichten in landwirtschaftlichen Lieferketten, S. 49–53*

Der fünfte Schritt bezieht sich auf die Berichterstattung. Unternehmen berichten im Rahmen ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht regelmäßig und transparent über ihre Strategien, ihre umgesetzten Maßnahmen sowie ihre erzielten Fortschritte.

Dies kann im Rahmen von Jahres- oder Nachhaltigkeitsberichten oder in Berichten über entwaldungsfreie Lieferketten geschehen. Wichtig ist, dass die Berichte auf einheitlichen und klaren Kennzahlen beruhen. So lassen sich Fortschritte und Entwicklungen im Unternehmen, entlang der Lieferkette oder auf Länderebene besser nachvollziehen und bewerten. Dabei ist selbstverständlich auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Rücksicht zu nehmen.

Unternehmen sollten in ihren Berichten darlegen, welche Ergebnisse sie in den verschiedenen Schritten der Sorgfaltspflichtenprüfung erzielt haben. Dies erleichtert die interne und externe Nachverfolgbarkeit. Die Berichterstattung kann sowohl qualitative Informationen über Aufbau und Umsetzung des Due-Diligence-Prozesses als auch quantitative Daten über Zielerreichung, Risikoentwicklung oder Lieferantenbewertung umfassen.

Inhalte einer transparenten Berichterstattung können u. a. sein:

- die Anti-Entwaldungspolitik einschließlich konkreter Ziele;
- Definitionen von „Wald“, „Entwaldung“ und „Waldschädigung“;
- erfasste geografische Gebiete und Rohstoffe;
- der Anteil des Produktionsvolumens, der als entwaldungsfrei gilt, und der Anteil, für den dies nicht bekannt ist;
- Zusammenfassungen der erhobenen Daten und Informationen;

- Angaben zu Risikoanalysen und Managementsystemen;
- Informationen zur Zusammenarbeit und Informationsweitergabe;
- Angaben zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen und internationaler Standards.

### **Hinweise für KMU**

- Wählen Sie einfache und effiziente Kommunikationswege wie E-Mail oder soziale Medien, um über Ihre Aktivitäten bezüglich Entwaldungsrisiken zu informieren.
- Integrieren Sie Informationen zu Risiken und Maßnahmen in bestehende Berichtsformate wie Jahres- und Nachhaltigkeitsberichte.
- Wenn Sie an Waldschutzinitiativen oder Zertifizierungsprogrammen teilnehmen, berichten Sie über Ihre Fortschritte in Übereinstimmung mit anerkannten Leitlinien wie dem OECD/FAO-Leitfaden.
- Erwägen Sie regelmäßige Kurz-Updates für Ihre Kunden und Geschäftspartner – z. B. in digitaler Form – und passen Sie Sprache und Format an Ihre Zielgruppen an.

## 3.6 Abhilfe bei negativen Auswirkungen

*OECD/FAO-Unternehmenshandbuch zu Entwaldung und Sorgfaltspflichten in landwirtschaftlichen Lieferketten, S. 54*

Dieses Kapitel behandelt mögliche Maßnahmen zur Abhilfe, die ein Unternehmen ergreifen kann, wenn es Entwaldung nicht erfolgreich verhindern oder mindern konnte.

In einem solchen Fall sollte das Unternehmen die Ursachen analysieren und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen. Ziel ist es, negative Auswirkungen zu beheben und künftige Vorkommnisse zu verhindern.

Wenn ein Unternehmen feststellt, dass es durch sein Handeln tatsächlich Entwaldung verursacht oder dazu beigetragen hat, sollte es die negativen Folgen, soweit möglich, beheben. Wo möglich, sollte das Unternehmen die ursprüngliche Situation betroffener Personen oder Gruppen wiederherstellen und entwaldete oder geschädigte Waldflächen in den Zustand vor der Schädigung zurückführen (zum Beispiel durch die Wiederherstellung geschädigter Wälder). In Fällen, in denen die Ausgangssituation nicht wiederhergestellt werden kann, sollte eine angemessene Entschädigung (monetärer oder nicht-monetärer Art) mit den betroffenen Personen vereinbart werden. Auch für negative Umweltauswirkungen sollte das Unternehmen eine angemessene Entschädigung anbieten.

Zusätzlich können unternehmensinterne oder -externe Beschwerdemechanismen eingerichtet werden, über die betroffene Personen Beschwerden einbringen und Abhilfe sowie wirksame Maßnahmen einfordern können.

# 4. Service

## 4.1 Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu den Definitionen von „Wald“ und „Entwaldung“, Datenquellen für Risikoanalysen und Monitoring sowie eine Liste für relevante freiwillige Nachhaltigkeitsstandards finden Sie im Anhang des OECD-FAO-Handbuchs.

OECD/FAO-Unternehmenshandbuch zu Entwaldung und Sorgfaltspflichten in landwirtschaftlichen Lieferketten  
[www.oecd.org/de/publications/2023/07/oecd-fao-business-handbook-on-deforestation-and-due-diligence-in-agricultural-supply-chains\\_4489399b.html](http://www.oecd.org/de/publications/2023/07/oecd-fao-business-handbook-on-deforestation-and-due-diligence-in-agricultural-supply-chains_4489399b.html)



OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln  
[www.oecd.org/de/publications/2023/06/oecd-guidelines-for-multinational-enterprises-on-responsible-business-conduct\\_a0b49990.html](http://www.oecd.org/de/publications/2023/06/oecd-guidelines-for-multinational-enterprises-on-responsible-business-conduct_a0b49990.html)



OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln  
[mneguidelines.oecd.org/OECD-leitfaden-fur-die-erfullung-der-sorgfaltspflicht-fur-verantwortungsvolles-unternehmerisches-handeln.pdf](http://mneguidelines.oecd.org/OECD-leitfaden-fur-die-erfullung-der-sorgfaltspflicht-fur-verantwortungsvolles-unternehmerisches-handeln.pdf)



## Sektorspezifische Leitfäden

OECD/FAO-Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten  
[www.oecd.org/de/publications/2016/10/oecd-fao-guidance-for-responsible-agricultural-supply-chains\\_g1g63c3a.html](http://www.oecd.org/de/publications/2016/10/oecd-fao-guidance-for-responsible-agricultural-supply-chains_g1g63c3a.html)



Handbuch zur Sorgfaltspflicht zur Ermöglichung  
existenzsichernder Einkommen und Löhne in den Lieferketten  
von Landwirtschaft, Bekleidung und Schuhen

[www.oecd.org/en/publications/handbook-on-due-diligence-for-enabling-living-incomes-and-living-wages-in-agriculture-garment-and-footwear-supply-chains\\_6ff52567-en.html](http://www.oecd.org/en/publications/handbook-on-due-diligence-for-enabling-living-incomes-and-living-wages-in-agriculture-garment-and-footwear-supply-chains_6ff52567-en.html)



Unternehmenshandbuch zu Sorgfaltspflichten  
im Kakaosektor

[www.oecd.org/de/publications/2023/04/business-handbook-on-due-diligence-in-the-cocoa-sector\\_6f824824.html](http://www.oecd.org/de/publications/2023/04/business-handbook-on-due-diligence-in-the-cocoa-sector_6f824824.html)



## 4.2 Kontakt

Bei Fragen empfiehlt es sich, mit den Nationalen Kontaktpunkten (NKP) für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in Kontakt zu treten. Die NKP haben die Aufgabe, die Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln zu fördern.

Nähere Informationen können bei den jeweiligen Nationalen Kontaktpunkten in Österreich, der Schweiz und in Deutschland eingeholt werden:

Österreichischer Nationaler Kontaktpunkt  
für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen  
Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus BMWET  
Stubenring 1, 1010 Wien  
Telefon: +43 1 71100-805240 oder -805050  
E-Mail: [ncp-austria@bmwet.gv.at](mailto:ncp-austria@bmwet.gv.at)  
[www.oecd-leitsaetze.at](http://www.oecd-leitsaetze.at)

Nationaler Kontaktpunkt der Schweiz  
für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln  
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Holzikofenweg 36, 3003 Bern  
Telefon: +41 58 4641503  
E-Mail: [nkp@seco.admin.ch](mailto:nkp@seco.admin.ch)  
[www.seco.admin.ch/nkp](http://www.seco.admin.ch/nkp)

Deutsche Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin  
Telefon: +49 30 18615-7651  
E-Mail: [germanncp@bmwe.bund.de](mailto:germanncp@bmwe.bund.de)  
[www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Dossier/nationale-kontaktstelle-nks.html](http://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Dossier/nationale-kontaktstelle-nks.html)

Die Kontaktdaten aller Nationalen Kontaktpunkte weltweit finden Sie auf der offiziellen Website der OECD zu den OECD-Leitsätzen unter:

[www.oecd.org/en/networks/national-contact-points-for-responsible-business-conduct.html](http://www.oecd.org/en/networks/national-contact-points-for-responsible-business-conduct.html)







